

# Eingliederungsbericht des Jobcenters Landkreis Ansbach

*Berichtsjahr 2019*



## Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktstruktur im Landkreis Ansbach.....	3
	a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	3
	b) Beschäftigungssituation .....	3
	c) Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	4
	d) Kundenstruktur .....	5
	e) Organisation des Jobcenters .....	6
2	Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Landkreis Ansbach.....	8
3	Eingliederungsleistungen .....	9
4	Bewertung des Jahresergebnisses .....	13

# 1 Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktstruktur im Landkreis Ansbach

## a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

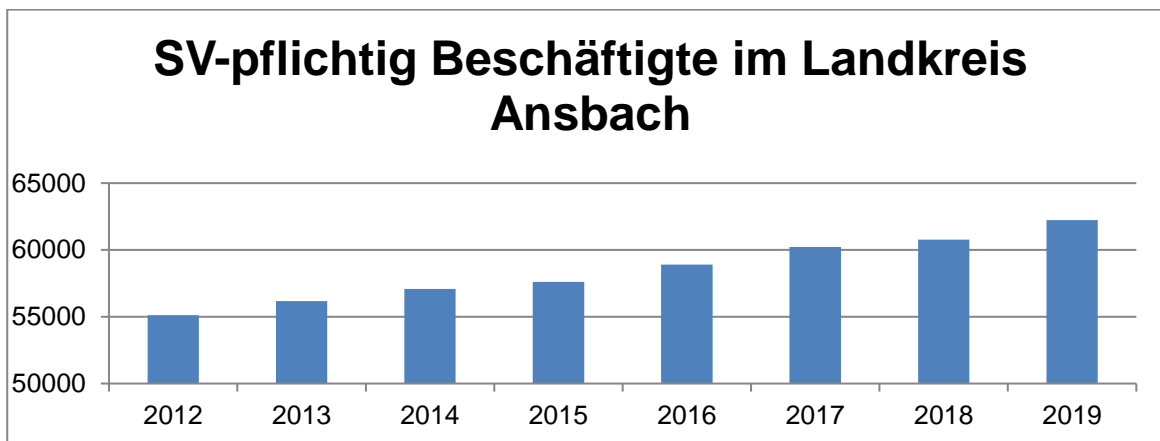


Der Landkreis Ansbach liegt im westlichen Mittelfranken und ist mit knapp 2.000 km<sup>2</sup> der flächenmäßig größte Landkreis im Freistaat Bayern. Zum Landkreis gehören insgesamt 58 Städte, Märkte und Gemeinden. Der Landkreis Ansbach ist mit mehr als 5.000 Betrieben und drei Hochschulen sowohl innovativer Wirtschaftsraum mit besten Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch attraktives Tourismusziel.

Der Landkreis Ansbach ist als Flächenlandkreis ein sehr ländlich geprägter Wirtschaftsraum, der aber auch die Heimat nennenswerter Industrieansiedlungen darstellt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten liegt dabei im Bereich der Industrie, des Handwerks – insbesondere des Bauhandwerks – sowie der Logistik.

## b) Beschäftigungssituation<sup>1 2</sup>

Im März 2019 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ansbach bei 62.233 Personen. Seit dem Jahr 2012 ist diese Zahl damit kontinuierlich angestiegen.



Kennzeichnend für die regionale Beschäftigungsstruktur ist ein großer Anteil an Auspendlern, die im Landkreis Ansbach wohnen, jedoch in der kreisfreien Stadt Ansbach oder anderen Landkreisen arbeiten. So wohnten im März 2019 insgesamt 80.112 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Ansbach, hingegen arbeiteten im Landkreis Ansbach nur 62.233 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

<sup>1</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und kreisfreie Städte, Regionen der Agenturen für Arbeit, Ausgabe März 2019

<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Zeitreihe) SGB II-Trägergebiete (Wohnort), Ausgabe März 2019

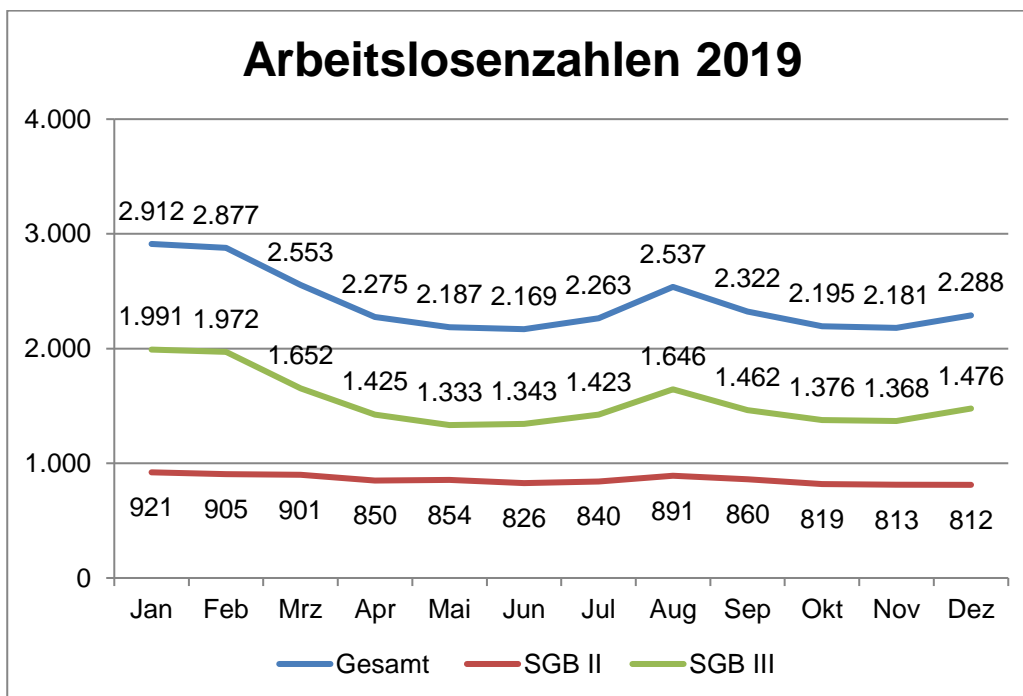
Daraus kann man einen Pendlersaldo von -17.879 Arbeitnehmern errechnen, der sich einerseits aus der geografischen Lage um die kreisfreie Stadt Ansbach ergibt, andererseits auch durch die ländliche Prägung des Landkreises bedingt ist.

### c) Entwicklung der Arbeitslosigkeit<sup>3 4</sup>

Der örtliche Arbeitsmarkt ist geprägt von saisonalen Schwankungen, die insbesondere im Bau- sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Erscheinung treten. Diese machen sich verstärkt im SGB III-Bereich, aber auch weniger stark im SGB II bemerkbar.

So waren in den Monaten Januar und Februar im Jahr 2019 wegen des Winters mit 2.912 respektive 2.877 Arbeitslosen im SGB III und SGB II die höchsten Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf zu verzeichnen. Ab März war dann wieder ein Rückgang der Zahlen bis auf 2.169 Arbeitslose im Juni zu melden. Danach stieg die Anzahl der Arbeitslosen im Juli und August zunächst auf 2.537 Arbeitslose im August. Ab September war dann aber wieder eine Herbstbelebung bis November spürbar, woraufhin im Dezember wieder ein geringfügiger Anstieg auf 2.288 Arbeitslose zu bemerken war.

Im SGB II waren ebenfalls im Januar mit 921 die meisten Arbeitslosen zu verzeichnen, was sicherlich auch saisonal bedingt war. Danach war ein Sinken der Arbeitslosenzahlen festzustellen bis im Dezember sogar ein Wert von 812 Arbeitslosen verzeichnet werden konnte.



Die Langzeitarbeitslosenquote von 46,6 % im Jahresdurchschnitt 2019 zeigt, dass im SGB II-Bereich ein Anteil an Arbeitslosen vorhanden ist, die schon 1 Jahr und länger arbeitslos sind und bei denen häufig eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreports nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, Ausgaben Jan-Dez 2019

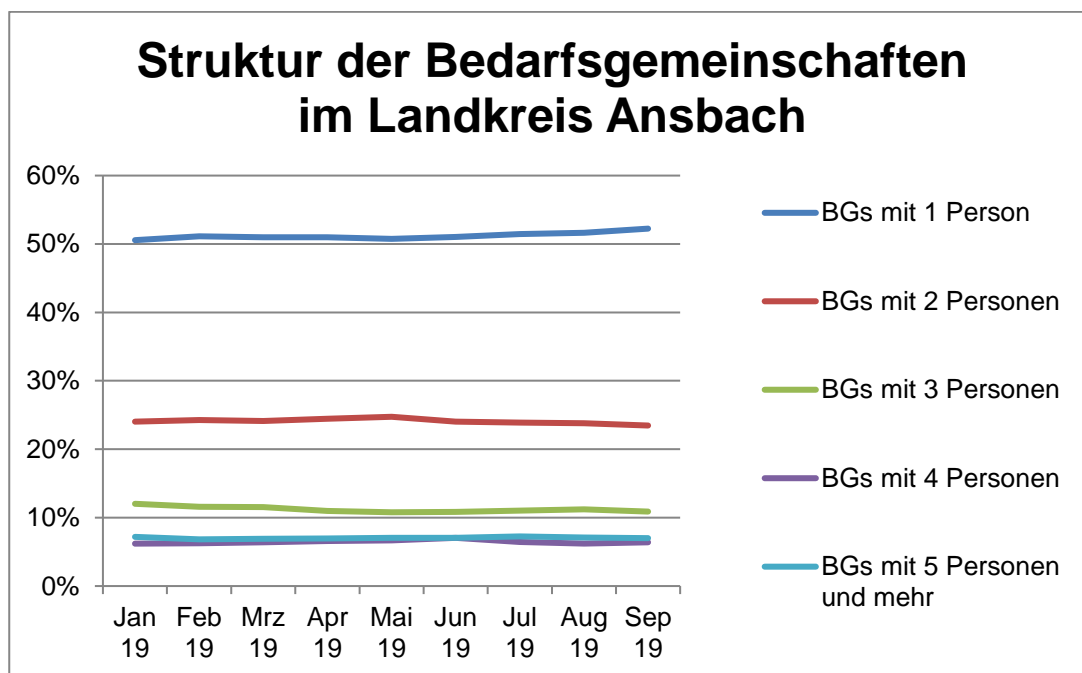
<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und Länder

Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich 0,8 %, in Bayern lag mit 1,2 % ein etwas höherer Wert vor. Die SGB II-Arbeitslosenquote im gesamten Bundesgebiet belief sich auf 3,2 %.

Auch im Jahr 2019 war der Anteil der Arbeitslosen im SGB II-Bereich wieder durchgehend geringer als im SGB III-Bereich. Im Jahr 2019 lag der Anteil des SGB II-Bereichs durchschnittlich bei 36,0 %. In Bayern lag dieser Wert mit 43,8 % etwas höher, im Bund betrug die Quote 63,5 %.

#### d) Kundenstruktur<sup>5 6</sup>

In etwa die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften bestand 2019 aus lediglich einer Person. Ein weiteres knappes Viertel der Bedarfsgemeinschaften setzte sich aus 2 Personen zusammen, während ca. 12 % Bedarfsgemeinschaften aus 3 Personen bestanden. Des Weiteren gab es ca. 6 % Bedarfsgemeinschaften mit 4 Mitgliedern. Die Bedarfsgemeinschaften mit 5 oder mehr Personen machten einen Anteil von ca. 7 % aus. Im Jahr 2019 gab es keine signifikanten Veränderungen.



Um die Struktur der Kunden des Jobcenters Landkreis Ansbach hinsichtlich ihres Integrationspotenzials einzuordnen, werden die sogenannten Profillagen verwendet. Je nach Nähe des jeweiligen Kunden zu den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes stufen die Integrationsfachkräfte den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Profillage ein. Anhand dieser Profillage kann man dann unter anderem ablesen, in welchem Umfang eine Betreuung durch die Arbeitsvermittlung erforderlich ist.

<sup>5</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreports nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, Ausgabe Jan 2019- Sept 2019

<sup>6</sup> Profillagen sind stichtagsbezogen Werte zum 31.12.19

<b>Profillage</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Integriert, aber hilfebedürftig	164	9%
Arbeitsmarktnaher Kunde	38	2%
Kunden mit intensivem Betreuungsbedarf	1345	73%
Zuordnung nicht erforderlich	297	16%
Summe	1844	100%

Bei 9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich um Kunden mit der Profillage „integriert, aber hilfebedürftig“, die bereits im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt integriert sind, aber dennoch weiter hilfebedürftig sind, da ihr Einkommen nicht vollständig dazu ausreicht, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Weitere 2 % der Kunden stellen die Gruppe der „arbeitsmarktnahen Kunden“ dar. Bei diesen bestehen kaum oder nur geringfügige Vermittlungshemmnisse und eine Integration in den Arbeitsmarkt erscheint vergleichsweise zeitnah zu bewerkstelligen.

Unter „Kunden mit intensivem Bereuungsbedarf“ werden jene Leistungsempfänger zusammengefasst, bei denen ein oder mehrere schwerwiegende Vermittlungshemmnisse vorliegen, wie z.B. akute gesundheitliche Beschwerden. Es besteht häufig Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, bevor eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich wird. Hierunter fallen auch die Kunden, die sich in einem internen Fallmanagement befinden. Im Jahr 2019 machten diese einen Anteil von 73 % aus.

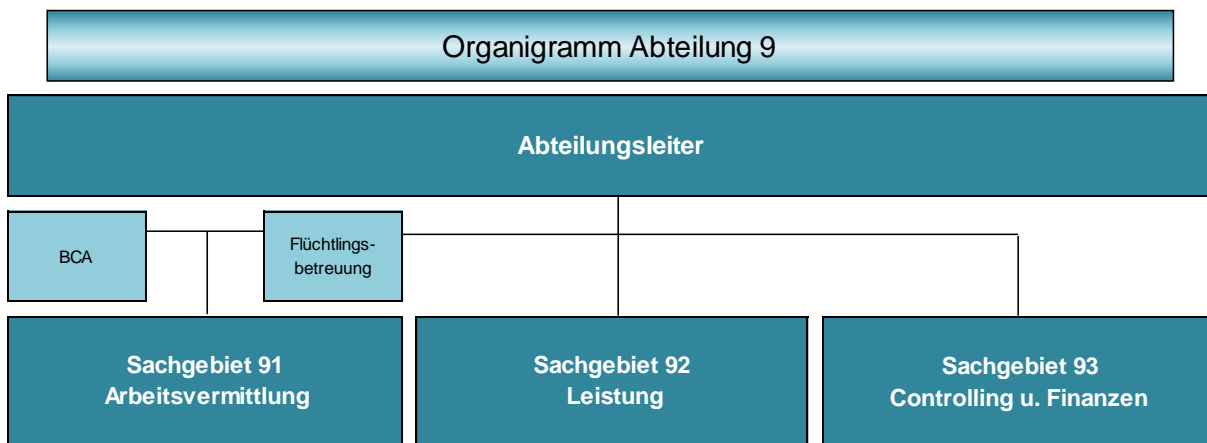
Kunden, die keiner anderen Profillage zugeordnet werden, weil derzeit keine aktive Suche nach einer Arbeitsstelle in Frage kommt, werden in der Profillage „Zuordnung nicht erforderlich“ eingeordnet. Deren Quote beträgt 16 %. Darunter sind viele Schüler und Auszubildende sowie Personen, die Angehörige pflegen oder Kinder unter 3 Jahren betreuen.

Der nach wie vor hohe Anteil an Kunden mit intensivem Betreuungsbedarf (73 %) zeigt, dass die aktuelle Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen hohen Betreuungsaufwand durch die Arbeitsvermittlung nach sich zieht. Schnelle Integrationen in den Arbeitsmarkt sind deshalb oftmals nicht möglich. Stattdessen muss häufig eine schrittweise Heranführung der Kunden an den Arbeitsmarkt erfolgen, um langfristig eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erreichen zu können.

## **e) Organisation des Jobcenters**

Das kommunale Jobcenter Landkreis Ansbach mit seinen drei Geschäftsstellen in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ist als Optionskommune seit 2012 dem Landkreis Ansbach in alleiniger Trägerschaft zugeordnet. Innerhalb des Landratsamtes stellt es die Abteilung 9 dar.

Diese Abteilung ist wiederum in die drei Sachgebiete Arbeitsvermittlung (Sachgebiet 91), Leistung (Sachgebiet 92) sowie Controlling und Finanzen (Sachgebiet 93) gegliedert. Zudem bestehen die Stabstellen zur Flüchtlingsbetreuung sowie die Stabstelle des Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).



Im Sachgebiet 91 - Arbeitsvermittlung - kümmern sich die Integrationsfachkräfte um die Wiedereingliederung der Kunden in das Erwerbsleben. Sie beraten und fördern die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und führen sie ggf. mit Hilfe von Vermittlungsmaßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt heran. Durch einen direkten Kontakt zu den Arbeitgebern in der Region wird eine adäquate Vermittlung von Arbeitssuchenden auf freie Arbeitsstellen ermöglicht. Mit der Ausbildungsvermittlung wurde auch im Jahr 2019 weiterhin die Agentur für Arbeit durch das Jobcenter beauftragt.

Zudem besteht eine seit Januar 2016 eingerichtete Stabstelle zur Flüchtlingsbetreuung. Diese hat die Aufgabe, sich speziell um die grundsätzlichen Anforderungen bei der Betreuung von Flüchtlingen zu kümmern. Sie entwickelt hierfür spezifische Konzepte und ist verantwortlich für die Umsetzung und Implementierung der entwickelten Projekte. Hieraus hervorgegangen ist die Einrichtung einer festen Stelle für eine Fachkraft Migration ab dem Jahr 2020.

Im Sachgebiet 92 werden sämtliche Leistungsangelegenheiten der Arbeitslosengeld II-Empfänger bearbeitet, wozu auch die Erstberatungen gehören. Dabei handelt es sich um intensive Beratungsgespräche für Neuantragsteller, bei denen abgeklärt wird, ob grundsätzlich ein Anspruch auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen besteht.

Das Sachgebiet 93 ist zum einen zuständig für die Auszahlung und Abrechnung der aktivierenden Leistungen sowie für die Finanzen und Haushaltsplanungen. Weiterhin wird hier die Systemadministration sowie die Anwenderbetreuung für die Fachsoftware „OPEN Prosoz“ gewährleistet. Zahlen für die Statistik und das Controlling werden hier erstellt und zur weiteren Verwendung aufbereitet. Zudem ist hier die Eingangszone angegliedert, die die erste Anlaufstelle für Neukunden darstellt.

Das Jobcenter Landkreis Ansbach hatte zum Stichtag 01.01.2020 einen Bestand von insgesamt 69 Mitarbeitern mit einem Arbeitszeitvolumen von 59 Vollkräften. Davon waren 19 Kollegen als Arbeitsvermittler und 1 Kollege als Fachkraft Migration im Sachgebiet 91 tätig, 29 im Sachgebiet 92 und im Sachgebiet 93 waren es 17. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie die Stabstelle zur Flüchtlingsbetreuung sind dem Abteilungsleiter direkt unterstellt, hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung aber dem Sachgebiet 91 angegliedert.

Dem Jobcenter Landkreis Ansbach wurde im Jahr 2019 vom Bund ein Gesamtbudget in Höhe von 5.167.384 € für Verwaltungskosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne BEZ) zugewiesen. Hinzu kamen der kommunale Finanzierungsanteil des Landkreises an den

Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 % der tatsächlichen Ausgaben sowie Einnahmen aus Rückflüssen und Verrechnungen in Höhe von ca. 35.000 €.

Im Bereich der Verwaltungskosten wurden einschließlich Investitionen 4,9 Mio. € und für die Eingliederung von SGB II-Kunden 1,0 Mio. € ausgegeben. Außerdem flossen für die Ausfinanzierung von unbefristeten Beschäftigungszuschüssen gem. § 16e SGB II ca. 84.000 € und für das ESF-Langzeitarbeitslosen-Projekt knapp 6.000 € in die Region.

## **2 Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Landkreis Ansbach**

Um Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu vermeiden, strebt das Jobcenter Landkreis Ansbach eine nachhaltige Integration seiner Kunden in Arbeit an. Auf dem Arbeitsmarkt wird dabei dafür Sorge getragen, dass ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage stattfindet, indem vermittelt, beraten und für zusätzliche Qualifizierung und Integration gesorgt wird.

Als Grundsicherungsstelle bestehen besonders dort Herausforderungen, wo die Marktkräfte allein nicht ausreichen. Durch Sicherung des Lebensunterhalts bei Arbeitslosigkeit von Menschen, die diesen nicht selbst oder mit anderen Leistungen decken können, nimmt das Jobcenter Landkreis Ansbach seine sozialpolitische Verantwortung wahr. Wichtig ist es, als oftmals „letzte Anlaufstelle“, den Kunden wieder eine Perspektive für ihre weitere Lebensplanung zu eröffnen und ihre Situation dauerhaft zu stabilisieren.

Bei den Kunden des Jobcenters Landkreis Ansbach handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren Familienmitglieder. Ihre Anliegen sind sehr unterschiedlich und bedürfen individueller Herangehensweisen. Es ist daher wichtig, jedem Kunden die Hilfestellung zu bieten, die er zur Stabilisierung seiner Situation benötigt.

Kunden werden nach dem Prinzip "fördern und fordern" aktiviert. Erklärtes Ziel ist es dabei, sie wieder näher an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes heranzuführen, so dass sie im Idealfall ihren Lebensunterhalt dauerhaft selbständig bestreiten können.

Der sofortige Aufgriff neu bzw. wieder auf das Jobcenter zukommender Kunden war auch in 2019 ein weit gefasster Schwerpunkt.

Alleinerziehende stellen einen besonders hohen Anteil der Alg II – Bezieher dar und sind deshalb weiterhin auf der Agenda des Jobcenters ganz oben dabei. Hier soll durch frühzeitige Beratung der Kunden sichergestellt werden, dass die Kinderbetreuung zumindest ab dem 3. Lebensjahr des Kindes soweit sichergestellt ist, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt wieder möglich ist.

Ferner war die Förderung der regionalen Mobilität im flächengrößten Landkreis Bayerns auch im Jahr 2019 erneut ein Schwerpunkt. Die Erfolge aus den Jahren 2017 und 2018 sowie die weiterhin vorhandenen Bedarfe zeigen, dass diese Förderungen nicht nur direkt bei den Kunden ankommen, sondern auch in einem überzeugenden Maße integrationswirksam sind. Konkret werden hier sowohl die Finanzierung von Führerscheinen wie auch die Hilfe bei der Beschaffung von Pkw fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Hier wurden im letzten Jahr sowohl die Betreuung über zertifizierte und bewährte externe Träger als auch die Durchführung des Sozialcoachings innerhalb des Jobcenters ausgeweitet.



### 3 Eingliederungsleistungen<sup>7 8</sup>

Insgesamt wurden in 2019 ca. 1.085.084 € an Eingliederungsleistungen ausgezahlt. Diese verteilten sich auf 930 Teilnehmer.<sup>9</sup>

Als klassische „Maßnahmen“ wurden im Jahr 2019 den Kunden folgende Angebote unterbreitet:

#### Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – Einzelcoaching (AVGS):

Über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine wurden verschiedene Zielrichtungen im Bereich des Einzelcoachings verfolgt.

Zum einen wurden Gutscheine für ein externes Einzelcoaching mit dem Ziel der direkten Integration in Arbeit gefördert. Die Teilnahmedauer des Angebots war auf max. 6 Monate festgelegt, wobei der Träger, bei dem bisher die meisten AVGS eingereicht wurden, auch eine entsprechende Nachbetreuung – im Einzelfall auch über ein Jahr hinaus - anbot und durchführte.

Ein weiteres Angebot richtete sich an Kunden, bei denen teilweise auch größere Problemstellungen vorlagen und die zunächst wieder an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt werden sollten.

Mit AVGS wurden im Rahmen des Einzelcoachings im Jahr 2019 insgesamt 61 Personen gefördert. 4 der Teilnehmer waren unter 25 Jahre alt, 57 Personen über 25 Jahre. Unter den Teilnehmern waren 33 Männer und 28 Frauen. 52 der 61 Teilnehmer haben die Teilnahme auch im Jahr 2019 beendet. Hiervon wiederum konnten insgesamt 10 Personen erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Die Kosten für das Angebot beliefen sich insgesamt auf 130.900 €.

#### JoSuA-Projekt:

Das Projekt „JoSuA“ ist vom Jobcenter Landkreis Ansbach selbst initiiert und wird in Eigenregie durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine jobcenterinterne Stellenbörse mit i. d. R. wöchentlicher persönlicher Vorsprache der Teilnehmer zur Stellensuche und zur Nachhaltung der unternommenen Bewerbungen.

Die Zielgruppe des Projekts sind grundsätzlich eher arbeitsmarktnahe Kunden. Es wurden allerdings auch einige Kunden mit Motivationsproblemen oder vergleichbaren Hemmnissen mit aufgenommen.

In 2019 haben insgesamt 54 Kunden am JoSuA-Projekt teilgenommen. Von den ausgeschiedenen Teilnehmern konnten im Jahr 2019 insgesamt 36 Kunden in eine Beschäftigung integriert werden. Für das JoSuA-Projekt wurden nur die Kosten der Fahrt zu den Vorspracheterminen fällig. Diese beliefen sich auf insgesamt 13.400 €.

---

<sup>7</sup> Die Ausgaben für die verschiedenen Maßnahmen wurden jeweils auf 100 € gerundet

<sup>8</sup> mit Reisekostenerstattung zum Fallmanagertermin

### Arbeitsgelegenheiten:

Außerdem wurden für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Kunden Arbeitsgelegenheiten bei drei Gebrauchtwarenhöfen in verschiedenen Städten im Landkreis Ansbach durchgeführt. Diese Maßnahmen hatten zum Ziel, die Kunden durch die Arbeitsgelegenheit erst wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und entsprechend zu stabilisieren.

Die Teilnehmer führten hierbei einfache praktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen in Gebrauchtwarenhöfen durch. Sie wurden dabei durch die Mitarbeiter des jeweiligen Gebrauchtwarenhofs intensiv arbeitspädagogisch und mit entsprechenden Vermittlungsbemühungen betreut.

Für die Arbeitsgelegenheiten wurden insgesamt 41.700 € ausgegeben. Es gab insgesamt 102 Teilnehmer, die aus 8 Jugendlichen unter 25 Jahren sowie 94 Kunden ab 25 Jahren bestanden. Es nahmen 45 Frauen und 57 Männer teil.

### Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden im jeweiligen Einzelfall individuell und passgenau für den jeweiligen Kunden mit dem entsprechenden Förderungsbedarf bewilligt. Es handelte sich dabei um Schulungen und Weiterbildungen, wie z.B. zum Berufskraftfahrer, Servicefahrer oder im Bereich Lager, Einzelhandel und Altenpflege. Durch die entsprechende Weiterbildung wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

An Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung haben im Jahr 2019 insgesamt 45 Personen teilgenommen, davon 34 Männer und 11 Frauen. 4 Teilnehmer waren unter 25 Jahre alt und 41 waren älter als 25 Jahre. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 122.503 €.

### Maßnahmen für Kunden unter 25 Jahren:

Im Bereich der Kunden U25 fand im Jahr 2019 zum einen wieder eine intensive Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstellenvermittlung der Arbeitsagentur statt, andererseits wurden Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung durchgeführt.

Hierfür standen einerseits die Maßnahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zur Verfügung. Diese richteten sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Zum förderungsfähigen Personenkreis gehörten Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die derzeit nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden konnten.

Außerdem gab es die sogenannte Einstiegsqualifizierung (EQ). Zielgruppe waren Ausbildungsbewerber, die keine Ausbildungsstelle finden konnten, sowie junge Menschen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet waren. Ziel der bis zu einjährigen Maßnahme, war es, dass die Jugendlichen das 1. Lehrjahr möglichst regulär absolvieren oder zumindest auf die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis im darauffolgenden Jahr vorbereitet werden.

Mit der assistierten Ausbildung wurden des weiteren Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche unterstützt, die ohne die Förderung ihre Berufsausbildung nicht erfolgreich absolvieren

könnten. Dazu wurden die Jugendlichen während der Ausbildung durch pädagogisches Personal kontinuierlich begleitet und individuell unterstützt. Ziel war es, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren und die Teilnehmer und Ausbildungsbetriebe zu unterstützen sowie den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorzubereiten.

2019 beliefen sich die Teilnehmer an den Maßnahmen im U25-Bereich auf 27 Personen, wovon 23 männlich und 4 weiblich waren. Es fielen Gesamtkosten in Höhe von 72.426 € an.

#### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha):

Zielgruppe dieser Leistungen waren Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben wegen einer gesundheitlichen Einschränkung auf Dauer wesentlich gemindert sind.

Die Reha-Leistungen hatten zum Ziel, durch individuelle Maßnahmen die Voraussetzungen für einen erleichterten (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Insgesamt 6 Personen haben im Jahr 2019 an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen. Die Teilnehmer waren alle älter als 25 Jahre. Die Ausgaben beliefen sich auf 27.399 €.

#### Freie Förderung:

Mit dem Instrument der Freien Förderung wurden gezielte Einzelfallhilfen, die vorrangig im Zusammenhang mit dem Erhalt einer Beschäftigung standen, gewährt. Zielgruppe der Förderungen waren somit vorrangig Erwerbsaufstocker, die eine finanzielle Hilfe benötigten, um das bestehende Beschäftigungsverhältnis weiterführen zu können.

2019 wurden insgesamt 77 Förderungen bewilligt, wobei 86.186 € ausgegeben wurden. Hiervon wurden 23.853 € als Darlehen sowie 62.332 € als Zuschuss gewährt.

#### Maßnahmen bei einem Arbeitgeber:

Bei Maßnahmen bei einem Arbeitgeber handelte es sich um Förderungen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt wurden. Hauptsächlich ging es dabei um die betriebliche Erprobung und Eignungsfeststellung des Teilnehmers für eine mögliche Tätigkeit in dem Betrieb.

Die Maßnahmen durften in der Regel eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten. Die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber waren vorrangig auf Kunden mit gewissen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet, die aber grundsätzlich noch in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar waren.

Insgesamt 90 Personen haben 2019 an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilgenommen. Unter den Teilnehmern waren 68 Männer und 22 Frauen. 37 Kunden waren unter 25 Jahre, während 53 Personen über 25 Jahre alt waren. Durch diese Maßnahmen konnten insgesamt 16 Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die Kosten beliefen sich auf 2.211 €.

### Eingliederungszuschüsse:

Bei Eingliederungszuschüssen handelt es sich um eine Leistung an Arbeitgeber zum Ausgleich von bestehenden Minderleistungen bei Personen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist. Der Förderzeitraum umfasste in der Regel 1 bis 6 Monate.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 43 Kunden durch einen Eingliederungszuschuss unterstützt. Hiervon waren 34 Männer und 9 Frauen. Alle Teilnehmer waren über 25 Jahre alt. Die Kosten beliefen sich in Summe auf 88.398 €.

Von den im Jahr 2019 beendeten Förderungen waren 64% nach Ende der Förderung / Nachbeschäftigungszeit weiterhin in Arbeit.

### Förderung des Führerscheinerwerbs und Kauf eines PKW (Mobi Projekte):

Der Führerscheinerwerb und Kauf eines PKW wurde bei Kunden gefördert, bei denen der Führerschein für eine dauerhafte erfolgreiche berufliche Integration erforderlich war, da vom Wohnort und / oder den voraussichtlichen Arbeitszeiten i. d. R. die Nutzung eines PKW für die Fahrt zur Arbeit erforderlich war.

Während bei den PKW-Förderungen in aller Regel eine ganz konkrete Arbeitsstelle die Grundlage der Förderung war, ging es bei den Führerscheinförderungen über eine fundierte Prognose. In den geförderten Fällen schien eine langfristige und nachhaltige Integration in Arbeit nur durch die Sicherstellung der regionalen Mobilität voraussichtlich möglich zu sein.

Im Jahr 2019 wurden 52 Personen beim Kauf eines PKW durch das Jobcenter finanziell unterstützt. Bei den PKW-Förderungen war zunächst eine fast 100%ige Integrationsquote zu verzeichnen. Nach 6 Wochen waren von den geförderten Kunden immerhin noch 86% in Arbeit.

Im gleichen Zeitraum konnten 33 Kunden ihren Führerschein durch eine Förderung des Jobcenters erwerben. Von diesen Personen hatten 97% zumindest zeitweise eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

In den geförderten Fällen, bei denen das Beschäftigungsverhältnis wieder gelöst wurde, konnten durch die sichergestellte regionale Mobilität die Chancen einer erneuten Integration um ein Vielfaches erhöht werden.

### Maßnahmen bei Trägern:

Für den Bereich der anerkannten Flüchtlinge stand die Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge (PerF)“ zur Verfügung. Im Rahmen von „PerF“ wurde die Zielgruppe an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt, indem ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festgestellt sowie ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt wurden. Ziel der Maßnahme war es, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollten die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Insgesamt haben 25 Personen an „PerF“ teilgenommen, darunter 14 Männer und 11 Frauen. 2 Personen waren Jugendliche unter 25 Jahre und 23 im Erwachsenenalter. Im Jahr 2019 haben 20 Teilnehmer die Maßnahme abgeschlossen, davon konnten 4 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Darüber hinaus wurde eine weitere Maßnahme „Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht (AviBA)“ angeboten. Die Zielgruppe der „AviBA“ waren arbeitslose Kunden mit Bedarf der Unterstützung bei Bewerbungen. Ziel war eine dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt konnten 23 Personen, worunter 9 Männer und 14 Frauen waren, teilnehmen. 6 der Teilnehmer waren unter 25 Jahre und 17 über 25 Jahre alt. Von den 19 ausgeschiedenen Teilnehmern wurden 5 in den Arbeitsmarkt integriert.

Desweiteren haben 4 Frauen an der Maßnahme „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ teilgenommen. Gegenstand und Inhalt ist die Kenntnisvermittlung im Bereich sozialer Helfer, die Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmerinnen im Bewerbungsprozess mit dem Ziel der dauerhaften beruflichen Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme beinhaltete zwei Praktikumsblöcke von je einer Woche Dauer.

Die Kosten für Maßnahmen bei Trägern für 52 Teilnehmer betragen insgesamt 67.835 €.

#### Förderungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen:

Ein unbefristeter Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II wurde 5 Personen, darunter 4 Männer und 1 Frau, weiterhin im Jahr 2019 gewährt. Wobei eine Person unter 50 Jahre und 4 über 50 Jahre alt waren. Die Kosten beliefen sich auf 83.705 €.

Darüber hinaus wurde für einen Mann und eine Frau unter 50 Jahren ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt nach §16e SGB II in Höhe von insgesamt 28.134 € gewährt.

Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt wurden auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nach §16i SGB II für insgesamt 9 Personen in Höhe von 72.389 € zzgl. 41.450 € über den Aktiv-Passiv-Transfer bewilligt. Gefördert wurden 5 Frauen und 4 Männer, wobei 4 unter 50 Jahre und 5 über 50 Jahre alt waren.

## **4 Bewertung des Jahresergebnisses**

Bei den mit dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vereinbarten Leistungswerten zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2019 wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Beim Ziel 1 ging es um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, d.h. dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln - unabhängig von der staatlichen Grundsicherung - bestreiten können. Hierzu wurde die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) betrachtet. Es wurde mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vereinbart, diesen Wert im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings zu beobachten.

Die Leistungen sind im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Ansbach im Jahresfortschritt des Jahres 2019 insgesamt um 15,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Vergleichstyp Ib wurde damit der 1. Platz (von 27) erzielt.

Das zweite Ziel befasste sich mit der Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit. Dessen Zweck besteht darin, die bestehende Hilfebedürftigkeit durch Einmündung in Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote, wobei 2019 vereinbart wurde, dass das Ziel erreicht ist, wenn die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 3,9 % sinkt, der Jahresfortschrittswert also mindestens 37,8 % beträgt.

Zum Ende des Jahres 2019 betrug der Jahresfortschrittswert der Integrationsquote 35,9% - das entsprach einer Zielunterschreitung von 4,9 %. Mit diesem Wert lag das Jobcenter Landkreis Ansbach im Vergleichstyp auf den 7. Platz (von 27).

Das 3. Ziel war die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Es ging darum, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits über längere Zeit hinweg im Leistungsbezug sind oder ein entsprechendes Potenzial aufweisen. Damit sollte ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verringern, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktferne Arbeitnehmer zu verbessern. Der Zielwert für 2019 bestand darin, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitbeziehern beim Jobcenter Landkreis Ansbach im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist am Ende des Jahres 2019 um 6,7 % gesunken, sodass das Ziel übertroffen wurde. Im Vergleich zu den 27 Jobcentern des Vergleichstyp Ib nimmt das Jobcenter Landkreis Ansbach mit Rang 2 eine Spitzenposition ein. Dieses Ergebnis ist gleichermaßen Ausdruck einer sehr intensiven Integrationsarbeit mit den Langzeitleistungsbeziehern im Einzelfall sowie einer konsequenten Umsetzung der vorrangigen Leistungen in der Sachbearbeitung.

Insgesamt gesehen konnte das Jobcenter Landkreis Ansbach im Jahr 2019 somit erneut sehr erfreuliche Ergebnisse erzielen. Es hat sich gezeigt, dass bei ausreichender Finanzausstattung und der damit verbundenen Möglichkeit, für unterschiedlichste Kundengruppen passgenaue Angebote anzubieten, sehr viel erreicht werden kann.

Durch die Einführung der neuen Förderinstrumente der §§ 16e und 16i SGB II wurde das Angebot des Jobcenters im Jahr 2019 sinnvoll erweitert, so dass zusammen mit den etablierten Maßnahmen ein gutes Handwerkszeug für die Integrationsfachkräfte zur Verfügung stand. Hierbei ist insbesondere der Erfolg der individuellen Einzelfallförderungen nochmals deutlich hervorzuheben. Insbesondere die Mobilitätsförderungen stellen ein wirksames Instrument dar, um nachhaltige Integrationen zu erzielen.

Mit der Weiterführung der innovativen Vermittlungsarbeit ist es dem Jobcenter gelungen, die Zahl der Arbeitslosen über das ganze Jahr hinweg unter 1.000 Personen zu halten und zum Jahresende sogar auf unter 900 zu senken. Damit wurde zwei Jahre in Folge in eine Größenordnung der Arbeitslosigkeit vorgedrungen, die für die Beteiligten bis dato als nicht erreichbar gegolten hat. Dass dies alles andere als nur ein, durch vermehrte Maßnahmeintritte künstlich herbeigeführter Erfolg ist, zeigt die geringe Differenz zwischen Arbeitslosenquote und der Quote der Unterbeschäftigung.

## Ausblick

Resultat der hervorragenden Arbeit und der sehr guten Betriebsergebnisse bzw. Eingliederungserfolge des Jobcenters ist es, dass die Mittel, entsprechend des derzeit geltenden Verteilmodus, für 2020 so stark gekürzt wurden, dass wir große Teile unserer systematisch, innovativen, offensiven und erfolgreichen Methoden und Integrationswerkzeuge ersatzlos streichen müssen. Zudem werden Schwerpunktmaßnahmen für besondere Zielgruppen nicht mehr aufgelegt werden können. Aufgrund notwendiger Personalkürzungen werden auch die jobcenterinterne Intensivbetreuung (eine Art Sozialcoaching) von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie die intensive Integrationsbetreuung von Flüchtlingen in der vorhandenen Form nicht mehr stattfinden. Vielmehr ist ein Rückbau der Dienstleistungen auf ein Mindestmaß der gesetzlichen vorgeschriebenen Angebote angezeigt. Damit werden sich in den Folgejahren die bisher herausragenden Erfolge nicht mehr erzielen lassen und die vordergründig eingesparten Mittel, werden, bei den sich abzeichnenden, anstehenden Herausforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, aus unserer Sicht, im Bereich der Ausgaben bei den passiven Leistungen um ein mehrfaches übertroffen.

Ansbach, den 03.12.2020

Achim Vogler, Leiter des Jobcenters Landkreis Ansbach